

her weniger behandelt sind. — Die Notwendigkeit editorischer und quellenkritischer Tätigkeit im einzelnen führt auch F.'s Buch erneut vor Augen. SECKEL und PERELS haben die Forderung nach solchen Arbeiten schon vor Jahren erhoben und dafür die Berliner Akademie interessiert. In den von dieser inaugurierten 'Texten zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter' hat PERELS nun mit der Edition des 'Liber de vita Christiana' von Bonizo (Bd. 1 der genannten Reihe, Berlin 1930) auch gezeigt, wie die beiden Gelehrten sich die Realisierung ihres Programms dachten. Dem durch die Hss.-Fülle einerseits, durch Gründe der Praxis anderseits bedingten Prinzip der 'halbkritischen' Edition wird man bedingungslos zustimmen, wenn, wie es bei PERELS der Fall ist, sachkundige und verantwortungsbewußte Prüfung des gesamten Überlieferungsstandes zur Auswahl des besten Hss.-Materials führt und damit statt einer halbkritischen eine im 'höhern Sinne kritische Ausgabe' entsteht. Eine über das Notwendige weit hinausgehende Leistung stellt die beigegebene Kanoneskonkordanz dar, die Regino, Burchard, Anselm, Deusdedit, Ivo und Gratian berücksichtigt und künftiger Editionstätigkeit Identifizierungsschwierigkeiten erleichtert. In der Einleitung zu der recht reizvollen 'christlichen Lebensordnung', der der strenge Aufbau rein kanonistischer Sammlungen fehlt, gibt P. Auskunft über Leben und Schaffen des gregorfrendlichen Bischofs von Sutri; zu den hier S. XIX erwähnten Bonizo-Stücken einer Berliner Hs. vgl. *Mélanges PIRENNE* 1, 206; zu Bonizos Zuverlässigkeit jetzt auch die oben unter n. 54 angezeigte Abhandlung P.'s. — Daß die 'Texte und Untersuchungen' trotz dieses vorbildlichen Musters bedauerlicherweise noch nicht Zentrum kanonistischer Publikationsarbeit geworden sind, beweist die unter keinem sehr glücklichen Stern stehende Ausgabe der 'Canonesammlung des Dionysius Exiguus in der ersten Redaktion' von ADOLF STREWE (Arbeiten z. KG. hg. v. E. HIRSCH u. H. LIETZMANN 16, Berlin 1931). Mehr als ein Jahrzehnt nach Fertigstellung endlich zum Druck gebracht, erscheint sie gerade in dem Augenblick, als KARL CHRIST in der kostbaren Festschrift für GEORG LEIDINGER S. 25–36 (München 1930) mit dem Cod. Theol. Quart. 1 der Landesbibliothek Kassel aus dem frühen 9. Jh., einem ehemaligen Fuldensis, mutmaßlich ursprünglichen Moguntinus, eine zweite Hs. neben die bis jetzt einzige, Cod. Vat. Pal. 577 s. VIII. ex., stellen kann. Die Einleitung der sorgfältigen Ausgabe STREWEs bedarf der